

ORDERKALENDER 2018

für

IIV Mikrofinanzfonds Class R (ISIN DE000A1H44T1)

IIV Mikrofinanzfonds Class I (ISIN DE000A1H44S3)

IIV Mikrofinanzfonds (AI) (ISIN DE000A1143R8)

KAUF			VERKAUF				
Orderannahmeschluss 16:00 Uhr MEZ	Bewertungs- tag Preisfest- stellung	entspricht Kalendertagen	Orderannahmeschluss 16:00 Uhr MEZ	Bewertungs- tag Preisfest- stellung	entspricht Kalendertag en		
Montag	22.01.2018	31.01.2018			9		
Dienstag	20.02.2018	28.02.2018		Dienstag	20.02.2018	29.03.2018	37
Dienstag	20.03.2018	29.03.2018			9		
Freitag	20.04.2018	30.04.2018			10		
Dienstag	22.05.2018	30.05.2018		Montag	22.05.2018	29.06.2018	38
Mittwoch	20.06.2018	29.06.2018			9		
Freitag	20.07.2018	31.07.2018			11		
Montag	20.08.2018	31.08.2018		Montag	20.08.2018	28.09.2018	39
Donnerstag	20.09.2018	28.09.2018			8		
Montag	22.10.2018	31.10.2018			9		
Dienstag	20.11.2018	30.11.2018		Dienstag	20.11.2018	28.12.2018	38
Donnerstag	20.12.2018	28.12.2018			8		

Ansprechpartner bei der Verwahrstelle:

Ragnar Jensen

DONNER & REUSCHEL AG

Ballindamm 27, 20095 Hamburg

Telefon +49 40 302 17-51 22

E-Mail ragnar.jensen@donner-reuschel.de

Aufträge zum Kauf von Anteilen einer Anteilklasse sind bis 16.00 Uhr zum 20. eines Monats gegenüber der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Ausgabeaufträge“) und werden zum Ausgabepreis bzw. Anteilwert des darauf folgenden Ausgabetafes abgerechnet. Sollte der 20. des Monats kein Bankarbeitstag sein, gilt als maßgeblicher Stichtag der darauf folgende Bankarbeitstag. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Ausgabetafes eingehen, werden für den darauf folgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen für die jeweilige Anteilklasse sind bis 16.00 Uhr zum 20. des vorletzten Monats eines Kalenderquartals durch eine unwiderrufliche Rückgabeklarung gegen über der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Rücknahmeaufträge“) und werden zu dem Rücknahmepreis bzw. Anteilwert des darauf folgenden Rücknahmetages abgerechnet. Sollte der 20. dieses vorletzten Monats eines Kalenderquartals kein Bankarbeitstag sein, gilt als maßgeblicher Stichtag der darauf folgende Bankarbeitstag. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Rücknahmetages für eine Anteilklasse eingehen, werden für den darauf folgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.